

Anfrage über die Unternehmenssteuerreform III und das Engagement der Regierung für Ausgleichsmassnahmen zugunsten des Kantons Luzern

eröffnet am 5. November 2014

Der Bundesrat hat im September 2014 die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) eröffnet. Der Bund sieht vor, den Kantonen durch vertikale Ausgleichsmassnahmen finanzpolitischen Handlungsspielraum zu verschaffen, damit diese in der Lage sind, die ordentliche Unternehmenssteuerbelastung zu senken. Dieser Spielraum soll unter anderem mittels einer Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer erreicht werden. Aber auch der nationale Finanzausgleich soll revidiert werden. Der verminderten steuerlichen Ausschöpfbarkeit von Gewinnen soll künftig mit neuen Gewichtungsfaktoren Rechnung getragen werden. In einer Übergangsperiode soll mit einem Ergänzungsbeitrag in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken zugunsten der Kantone zudem sichergestellt werden, dass die ressourcenschwächsten Kantone nicht unter das Mindestausstattungsziel gemäss dem geltenden System fallen. Diese Ausgleichsmassnahmen werden im Voraus, also nicht erst mit Wirkung der USR III, festgelegt.

In diesem Zusammenhang stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie stellt die Regierung sicher, dass der Kanton Luzern von den Ausgleichsmassnahmen profitieren kann? Besteht für Luzern überhaupt eine Chance, je davon profitieren zu können?
2. Welche Massnahmen wurden getroffen, dass neben der ordentlichen Vernehmlassung zur USR III alle Hebel in Gang gesetzt werden, damit der Kanton Luzern nicht als Verlierer aus dieser Reform hervorgeht?
3. Inwiefern wirkt der Kanton Luzern im Hinblick auf die Anpassungen in der NFA mit? Ist der Kanton Luzern in den massgebenden Gremien vertreten, und wie kann dort Einfluss genommen werden?
4. Gibt es eine Projektorganisation, und wie sieht diese aus? Wie lautet der Projektauftrag?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und Bundesparlamentariern in diesem für den Kanton sehr wichtigen Geschäft?
6. Welche finanziellen Effekte ergeben sich aufgrund der Vernehmlassungsvorlage zur USR III für den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden?
7. Wie stellt sich die Regierung zur Forderung von Luzerner Gemeinden, die ebenfalls von der USR III betroffen sind, an den Ausgleichsmassnahmen teilzuhaben? In welcher Form und in welchem Umfang kann sich die Regierung eine solche Beteiligung der Luzerner Gemeinden vorstellen?

Hunkeler Yvonne
 Roth Stefan
 Lichtsteiner-Achermann Inge
 Schmid Bruno
 Kaufmann Pius
 Kunz Urs
 Arnold Erwin
 Frey-Neuenschwander Heidi
 Knüsel Kronenberg Marie-Theres
 Zurkirchen Peter
 Wismer-Felder Priska
 Bucher Peter
 Gasser Daniel
 Kottmann Raphael
 Bucher Franz
 Aregger André
 Schmassmann Norbert
 Karrer Serge

Gehrig Markus
 Marti Urs
 Oehen Thomas
 Dissler Josef
 Peyer Ludwig